

## AO SCHUTZ+ Haushaltsgeräte

### ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

#### § 1 BEGINN UND ENDE DES VERSICHERUNGSSCHUTZES UND DES VERSICHERUNGSVERTRAGES

Versichert ist das im Versicherungsvertrag näher bezeichnete Gerät zur ausschließlich privaten Nutzung. Der Versicherungsschutz umfasst auch Originalzubehör, welches im Lieferumfang des Herstellers enthalten ist. Versicherungsschutz und Versicherungsvertrag beginnen mit dem Kaufdatum des Neugerätes, jedoch nicht vor dem Datum der Antragsstellung und der Aushändigung der gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungsdokumente an Sie, unter der Bedingung der rechtzeitigen Zahlung des vereinbarten Versicherungsbeitrags.

Der Vertrag muss innerhalb von 30 Tagen nach dem Gerätekauf bzw. Lieferdatum abgeschlossen werden. Die Vertragsdauer beträgt ein Jahr beginnend mit dem Zustandekommen des Versicherungsvertrags. Der Vertrag verlängert sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der Parteien vorab in Einklang mit diesen Versicherungsbedingungen oder den gesetzlichen Vorschriften schriftlich gekündigt wird. Nach Ablauf des fünften Versicherungsjahres endet der Vertrag automatisch.

#### § 2 VERSICHERTE GEFAHREN UND SCHÄDEN

Wir werden gemäß diesen Bedingungen eine Reparatur durch unseren autorisierten Reparaturpartner genehmigen oder Geräteersatz gemäß den nachfolgenden Bestimmungen leisten.

##### A. Reparaturkostenersatz nach Ablauf der Garantie- bzw. Gewährleistungszeit des Herstellers oder Händlers

Wir leisten Reparaturkostenersatz bei mechanischen oder elektrischen Schäden, die durch Produktions- und Materialfehler oder durch Verschleiß und Abnutzung nach Ablauf der Garantie bzw. Gewährleistungszeit des Herstellers oder Händlers entstanden sind, soweit diese nicht unter einen der Leistungsausschlüsse nach §3 fallen. Weiter leisten wir unter den vorgenannten Bedingungen auch Ersatz für die Kosten von Reparaturen von mechanischen oder elektrischen Schäden, die durch Überspannung, Induktion oder Leitungswasser, das bestimmungswidrig aus den Zu- oder Ableitungsrohren der Wasserversorgung ausgetreten ist, entstanden sind.

##### B. Leistungen bereits während der Garantie- bzw. Gewährleistungszeit des Herstellers oder Händlers

Bereits während der Garantie- bzw. Gewährleistungszeit des Herstellers oder Händlers erbringen wir folgende Leistungen:

- **Reparaturkostenersatz bei Unfallschäden:**  
Wir leisten Reparaturkostenersatz (bzw. ggfs. Geräteersatz) bei Schäden, die durch ein plötzliches und unvorhersehbar einwirkendes Ereignis (Unfall) verursacht wurden und die die ordnungsgemäße Funktion des versicherten Gerätes verhindern.
- **Reparaturkostenersatz bei Schäden durch Kalkablagerung:**  
Wir leisten Reparaturkostenersatz (bzw. ggfs. Geräteersatz) bei Schäden aufgrund von Kalkablagerungen oder ähnlichen Ablagerungen (z.B. Leitungsverstopfung bei einer Waschmaschine).
- **Ersatzleistung bei Warenverderb:**  
Wir leisten bei Verderb von Gefriergut aufgrund eines durch einen Gerätedefekt verursachten Ausfalls des versicherten Gefriergerätes oder Kühlgerätes eine Ersatzzahlung von bis €100 je Schadenereignis.
- **Neuinstallation nach Umzug:**  
Wenn Sie den Wohnsitz wechseln und das versicherte Gerät an Ihrem neuen Wohnsitz weiterhin benutzen möchten, übernehmen wir die Kosten für die Installation dieses versicherten Gerätes am neuen Wohnsitz. Diese Leistung gilt nur für Umzüge innerhalb Deutschlands. Um diese Leistung in Anspruch zu nehmen, rufen Sie bitte zur Terminabstimmung unter unserer Servicenummer an. Wir werden einen Servicepartner mit der Durchführung der Installation beauftragen und die entsprechenden Kosten direkt mit dem Servicepartner abrechnen.
- **Geräteersatz bei 3 gleichen Störungen:**  
Wir leisten Geräteersatz durch ein Gerät gleicher Art und Güte, wenn Ihr versichertes Gerät innerhalb von 12 Monaten insgesamt 3 Mal eine mechanische oder technische Störung aufweist, die auf denselben Defekt des Gerätes oder einer seiner Komponenten zurückzuführen ist. Der Zeitraum von 12 Monaten beginnt mit dem Auftreten des ersten Defekts.

Der Wert des zu ersetzenden Gerätes ist auf den ursprünglichen Verkaufspreis beschränkt. Die Kosten für die Installation des Ersatzgeräts sind von Ihnen zu tragen. Wenn Ihr Gerät ersetzt worden ist, obliegt Ihnen die Entsorgung des Altgeräts auf eigene Kosten, sollte dieses noch in Ihrem Besitz sein. Wenn das Gerät in unserem Besitz bleibt, geht es in unser Eigentum über. Wenn Ihr Gerät ersetzt wurde, endet Ihr Versicherungsvertrag mit sofortiger Wirkung. Bereits bezahlte Versicherungsbeiträge werden nicht zurückerstattet.

### C. Geräteersatz bei wirtschaftlichem Totalschaden

Bei Reparaturkosten, die den aktuellen Wert des versicherten Gerätes übersteigen oder von uns als unwirtschaftlich eingestuft werden, leisten wir eine Entschädigung durch ein neues Ersatzgerät gleicher Art und Güte. Die Kosten für die Lieferung des Ersatzgeräts werden von uns getragen. Die Kosten für die Installation des Ersatzgeräts sind von Ihnen zu tragen. Wenn Ihr Gerät ersetzt worden ist, obliegt Ihnen die Entsorgung des Altgeräts auf eigene Kosten, sollte dieses noch in Ihrem Besitz sein. Wenn das Gerät in unserem Besitz bleibt, geht es in unser Eigentum über. Wenn Ihr Gerät ersetzt wurde, endet Ihr Versicherungsvertrag mit sofortiger Wirkung. Bereits bezahlte Versicherungsbeiträge werden nicht zurückerstattet.

### § 3 LEISTUNGS AUSSCHLÜSSE

Wir leisten keine Entschädigung für

- a. Reparaturen, die außerhalb Deutschlands durchgeführt werden,
- b. Reparaturen aufgrund mechanischer oder elektrischer Schäden, die unter die Garantie bzw. Gewährleistung oder Haftpflicht des Herstellers, des Händlers oder einer dritten Person fallen,
- c. Serienschäden, die zu einer Rückrufaktion seitens des Herstellers führen,
- d. Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben,
- e. Schäden, die nicht die Funktion des Gerätes beeinträchtigen (Kratzer, Dellen, Beulen, Lackierungen, dekorative Ausstattung usw.),
- f. Schäden, die durch Feuer, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Überflutungen entstehen,
- g. Schäden, die durch Diebstahl oder versuchten Diebstahl verursacht werden,
- h. Verluste, Schäden oder Kosten, die durch Unterbrechung oder Beendigung jedweder Energie- oder Wasserversorgung entstehen,
- i. Schäden, die durch den Nutzungsausfall des schadhafte n Gerätes entstehen, sowie Folgeschäden jeglicher Art,
- j. Gegenstände und Zubehörteile, die regelmäßig ersetzt werden müssen; dazu gehören zum Bei-

spiel Batterien, Filter, Wasserfilter, Stecker und Kabel,

- k. Schäden, die durch andere Versicherungsverträge gedeckt sind,
- l. Kosten, die für die Entsorgung des schadhafte n Gerätes anfallen,
- m. Im Fall der Leistung: Neuinstallation nach Umzug
  - Kosten für den Transport vom alten Wohnsitz des Versicherten zu seinem neuen Wohnsitz.
  - Kosten für die Gestaltung, Anpassung oder Umbau der Vorinstallation, einschließlich Maurer- und Schreinerkosten.
  - Kosten für den Einbau oder die Anpassung der Möbel für den Einbau des versicherten Gerätes.
  - Aufwendungen für die notwendigen Materialien für die Inbetriebnahme des versicherten Gerätes.

### § 4 VERSICHERUNGSBEITRAG / ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der vom Versicherten zu leistende Beitrag, der die gesetzliche Versicherungssteuer enthält, wird monatlich jeweils zu Beginn des vereinbarten Zahlungszeitraumes vom Versicherer durch das Lastschriftverfahren eingezogen. Zu Beginn des 4. Versicherungsjahres und zu Beginn des 5. Versicherungsjahres erhöht sich der monatliche Beitrag automatisch um jeweils €1,00.

Beispiel: Waschmaschine mit Kaufpreis €399

Versicherungsjahr	Monatlicher Beitrag
1	€4,99
2	€4,99
3	€4,99
4	€5,99
5	€6,99

Den von Ihnen konkret zu zahlenden Beitrag entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein.

Der Versicherungsnehmer hat dafür zu sorgen, dass auf dem von ihm benannten Bankkonto ausreichend Deckung vorhanden ist. Eventuelle Kontoänderungen müssen vom Versicherungsnehmer umgehend mitgeteilt werden.

Kann der erste Beitrag nicht rechtzeitig eingezogen werden oder wird dem Einzug widersprochen, so ist der Versicherer, solange die Zahlung nicht bewirkt ist, berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Der Versicherer ist von der Verpflichtung zur Leis-

tung frei, soweit der erste Beitrag bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht bezahlt ist, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Folgebeitrag: kann der Folgebeitrag einschließlich evtl. Rückbuchungsgebühren der Bank oder sonstiger Kosten nicht rechtzeitig eingezogen werden oder widersprechen Sie dem Einzug, können wir auf Ihre Kosten per E-Mail, Fax oder Brief eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen bestimmen, in der wir Sie nochmals auf die Folgen des Beitragsverzuges hinweisen. Soweit Sie nach der gesetzten Zahlungsfrist weiterhin im Verzug mit der Beitragszahlung sind und ein Versicherungsfall eintritt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Wir können mit der Aufforderung zur Zahlung und der Fristsetzung eine Kündigung zum Fristablauf für den Fall, dass Sie zum Fristablauf den Beitrag nicht bezahlt haben, verbinden. Dies gilt nur, soweit wir Sie bei der Fristsetzung hierauf hingewiesen haben.

Diese Kündigung wird unwirksam, soweit Sie den Beitrag innerhalb eines Monats nach dem Fristablauf leisten. Fällige Beiträge, auch durch Ratenzahlung gestundete, werden im Schadenfall mit der Entschädigungsleistung oder anderen Forderungen von uns gegen Sie aufgerechnet.

#### **§ 5 VERHALTEN IM SCHADENFALL**

Beim Auftreten eines Schadens wenden Sie sich direkt über unsere Service- Hotline 0800 / 8722 622 an uns. Sie erhalten eine Schadennummer und eine Auskunft, wo Sie Ihr Gerät reparieren lassen können. In der Regel werden die anfallenden Reparaturkosten von uns direkt mit dem Domestic & General Reparaturpartner abgerechnet.

#### **§ 6 BEI VERTRAGSABSCHLUSS ZU BEACHTENDE OBLIEGENHEITEN**

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, sämtliche für den Abschluss des Versicherungsvertrages wichtigen Informationen, nach welchen ausdrücklich gefragt wird, wahrheitsgemäß und vollständig zu erteilen. Mündliche Zusagen und Nebenabreden jeder Art bestehen nicht und sind nur dann gültig, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

#### **§ 7 WÄHREND DER LAUFZEIT DES VERTRAGES ZU BEACHTENDE OBLIEGENHEITEN**

- a. Nichteinhalten von Herstelleranweisungen: Sie sind verpflichtet, den Instruktionen und Anweisungen des Herstellers für Ihr Gerät zu folgen.
- b. Falsche Angaben: Wenn Sie einen Schaden melden, sind Sie verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen.

- c. Routinemäßige Instandhaltung: Sie sind verpflichtet, die notwendigen routinemäßigen Instandhaltungs-, Reinigungs- und Servicearbeiten Ihres Gerätes regelmäßig durchführen zu lassen.

Bei Nichtbeachtung einer dieser Obliegenheiten gelten die in § 9 genannten Rechtsfolgen.

#### **§ 8 BEI EINTRITT DES VERSICHERUNGSFALLES ZU BEACHTENDE OBLIEGENHEITEN**

- a. Ein eingetretener Schaden ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen, an Domestic & General über unsere Service-Hotline 0800 / 8722 622 zu melden.
- b. Bei der Reparatur ist der Versicherungsschein vorzulegen.
- c. Sollten Sie ausnahmsweise die Kosten selbst begleichen, übersenden Sie uns die Originalrechnung. Die Rechnung muss Ihren Namen und Anschrift, Angaben zu dem Gerät sowie detaillierte Informationen über den Gerätedefekt, die verwendeten Ersatzteile und die Arbeitskosten, sowie Ihre Versicherungsnummer enthalten oder eine Kopie Ihres Versicherungsscheins ist beizufügen.
- d. Reparaturen, die voraussichtlich €200 übersteigen, müssen von uns unter Vorlage eines Kostenvoranschlags vorher genehmigt werden.
- e. Verdorbenes Gefriergut, welches aufgrund eines durch einen Defekt verursachten Ausfalls eines versicherten Gefriergeräts oder Kühlgeräts entstanden ist, müssen Sie zwei Tage für eine mögliche Überprüfung aufbewahren.
- f. Der Versicherer behält sich das Recht vor, die Rechnung für den Kauf der verdorbenen Lebensmittel anzufordern, um deren Wert zu überprüfen.
- g. Im Falle der Geltendmachung eines Anspruchs auf ein Ersatzgerät beruhend auf drei gleichen Defekten innerhalb von 12 Monaten, muss der Versicherungsnehmer dem Versicherer eine Fotokopie der Reparaturaufträge vorlegen, die der offizielle Kundendienst dem Versicherungsnehmer für diese Reparaturen unter Berücksichtigung der Garantie des Verkäufers / Herstellers für die beiden vorangegangenen Defekte ausgestellt hat.
- h. Sie haben unseren Weisungen Folge zu leisten, soweit die Umstände dies gestatten. Sie sind verpflichtet, bei Eintritt des Versicherungsfalles für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen.
- i. Sie haben uns sämtliche zur Schadensfeststellung erforderlichen Auskünfte auf Verlangen in Textform zu erteilen und entsprechenden Auskunftsbegehren unverzüglich Folge zu leisten.

## **§ 9 RECHTSFOLGEN BEI VERLETZUNG IHRER OBLIEGENHEITEN**

Verletzt der Versicherungsnehmer eine der in §§ 7 oder 8 genannten Obliegenheiten, dann sind wir - je nach Grad des Verschuldens - ganz oder teilweise von der Leistungspflicht frei. Diese ganze oder teilweise Leistungsfreiheit tritt nicht ein, wenn die Obliegenheitsverletzung keinen Einfluss auf den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles oder die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht hatte, es sei denn der Versicherungsnehmer hat die Obliegenheit arglistig verletzt.

## **§ 10 WIDERRUFSRECHT**

**Sie können Ihre Vertragserklärung bzw. Ihren Vertrag ohne Angabe von Gründen bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins einschließlich der Versicherungsbedingungen sowie der weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens nach Erhalt des Versicherungsscheins und der vorgenannten gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen und nach Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:**

**Domestic & General Insurance PLC  
Direktion für Deutschland  
Hagenauer Str. 44  
65203 Wiesbaden  
E-Mail: [infodtc@domesticandgeneral.com](mailto:infodtc@domesticandgeneral.com)  
Fax: 06 11 / 3 08 78-55**

## **§ 11 WIDERRUFSFOLGEN**

**Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil Ihres Versicherungsbeitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Versicherungsbeitrags, der sich auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Die Erstattung zurückzuzahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.**

## **BESONDERE HINWEISE**

**Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt worden ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.**

## **§ 12 KÜNDIGUNGSRECHT**

Sie haben das Recht diesen Versicherungsvertrag jederzeit zum Ende eines jeden Versicherungsmonats zu kündigen. Etwaige Beitragszahlungen, die für einen Zeitraum nach Ablauf der genannten Kündigungsfrist bereits erbracht worden sind, werden dem Versicherten zurück erstattet. Wir haben das Recht diesen Versicherungsvertrag unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen zum Ende eines jeden Versicherungsjahres zu kündigen.

## **§ 13 ÜBERTRAGUNG**

Bei Besitzwechsel des versicherten Gerätes bleibt der Versicherungsschutz erhalten, sofern der neue Besitzer / die neue Besitzerin in den Vertrag eintritt und verbindlich eine Abbuchungsermächtigung zum Einzug des fälligen Versicherungsbeitrags erteilt. Eine Beitragsrückerstattung ist in diesem Fall ausgeschlossen. Der Vertrag ist nicht auf ein anderes Gerät übertragbar.

## **§ 14 SCHADENSTEILUNG**

Wenn ein eingetretener Schaden auch durch einen anderen Versicherungsvertrag gedeckt ist, haften wir nur mit dem Anteil, der nicht durch den anderen Versicherungsvertrag gedeckt ist.

## **§ 15 BESCHWERDEVERFAHREN**

Falls für Sie Probleme aus diesem Vertrag entstehen oder wenn Sie mit der Bearbeitung Ihrer Vertragsangelegenheiten unzufrieden sind, wenden Sie sich bitte an uns. Bitte schreiben Sie an:

Domestic & General  
Hagenauer Straße 44  
65203 Wiesbaden.

Sie haben weiter das Recht, sich auch an die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108,  
53117 Bonn

zu wenden. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, als unabhängigen und neutralen Schlichter den Versicherungsombudsmann anzurufen. Sie erreichen ihn unter:

Versicherungsombudsmann e.V.  
Postfach 08 06 32  
10006 Berlin

Tel.: 0800 / 3 69 60 00,  
E-Mail:  
beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Das Schlichtungsverfahren ist für Sie kostenfrei.

## **§ 16 INFORMATIONEN ZU DOMESTIC & GENERAL**

Sie sind versichert durch: Domestic & General Insurance PLC, Versicherungsgesellschaft, Direktion für Deutschland, Hagenauer Str. 44, D-65203 Wiesbaden, registriert im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB Nummer 9470. Hauptbevollmächtigter: Bernhard Blaum. Domestic & General Insurance PLC ist ein in England registriertes Unternehmen mit Sitz in Swan Court, 11 Worple Road, Wimbledon, London SW19 4JS, Vereinigtes Königreich.

Domestic & General Insurance PLC wurde von der Prudential Regulation Authority zugelassen und wird in Großbritannien durch die Financial Conduct Authority sowie die Prudential Regulation Authority beaufsichtigt und dort unter der Firmenreferenznummer 202111 geführt. Das FCA-Register ist unter [www.fsa.gov.uk/register/home.de](http://www.fsa.gov.uk/register/home.de) öffentlich zugänglich.

## **§ 17 FINANZIELLER SCHUTZ**

Domestic & General Insurance PLC ist durch das britische Financial Services Compensation Scheme gedeckt. Sollten wir unsere Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern nicht einhalten können, steht für die Erfüllung dieser Verpflichtungen unter Umständen ein Ausgleich zur Verfügung. Der Ausgleich deckt 90% eines Schadensfalls ab, wobei es keine Obergrenze gibt. Ausführliche Einzelheiten siehe [www.fscs.org.uk](http://www.fscs.org.uk) oder nach schriftlicher Anfrage an FSCS, 10th Floor, Beaufort House, 15 St Botolph Street, London, EC3A 7QU, Vereinigtes Königreich.

## **§ 18 SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz: Ich willige ein, dass die Unternehmen der Domestic & General Unternehmensgruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient und meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten zu Marketing- und Werbezwecken sowie zur Erbringung von Reparatur und Serviceleistungen für Elektrogeräte verwenden. Ich willige ferner ein, dass meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten auch an solche sorgfältig ausgewählten

Unternehmen zur Erbringung von Reparatur- und Serviceleistungen für versicherte Geräte übermittelt werden, die nicht zur Unternehmensgruppe von Domestic & General gehören, jedoch im Auftrag von Domestic & General tätig werden. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung (dieses ist im Verbraucherinformationsblatt abgedruckt) Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit den anderen Versicherungsdokumenten übermittelt wurde.

## AO Schutz+ TV & Audio

### ALLGEMEINE VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

#### § 1 BEGINN UND ENDE DES VERSICHERUNGSSCHUTZES UND DES VERSICHERUNGSVERTRAGES

Versichert ist das im Versicherungsvertrag näher bezeichnete Gerät zur ausschließlich privaten Nutzung. Der Versicherungsschutz umfasst auch Originalzubehör, welches im Lieferumfang des Herstellers enthalten ist. Versicherungsschutz und Versicherungsvertrag beginnen mit dem Kaufdatum des Neugerätes, jedoch nicht vor dem Datum der Antragsstellung und der Aushändigung der gesetzlich vorgeschriebenen Versicherungsdokumente an Sie, unter der Bedingung der rechtzeitigen Zahlung des vereinbarten Versicherungsbeitrags.

Der Vertrag muss innerhalb von 30 Tagen nach dem Gerätekauf bzw. Lieferdatum abgeschlossen werden. Die Vertragsdauer beträgt ein Jahr beginnend mit dem Zustandekommen des Versicherungsvertrags. Der Vertrag verlängert sich danach automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht von einer der Parteien vorab in Einklang mit diesen Versicherungsbedingungen oder den gesetzlichen Vorschriften schriftlich gekündigt wird. Nach Ablauf des fünften Versicherungsjahres endet der Vertrag automatisch.

#### § 2 VERSICHERTE GEFAHREN UND SCHÄDEN

Wir werden gemäß diesen Bedingungen eine Reparatur durch unseren autorisierten Reparaturpartner genehmigen oder Geräteersatz gemäß den nachfolgenden Bestimmungen leisten. Bei tragbaren Geräten übernehmen wir zudem die Versandkosten für das Einsenden Ihres defekten Gerätes zum Domestic & General Reparaturpartner.

##### Reparaturkostenersatz nach Ablauf der Garantie- bzw. Gewährleistungszeit

Wir leisten Ersatz für die Kosten von Reparaturen von mechanischen oder elektrischen Schäden, die durch Produktions- und Materialfehler oder durch Verschleiß und Abnutzung nach Ablauf der Garantie- bzw. Gewährleistungszeit des Herstellers oder Händlers entstanden sind, sowie bei Beschädigungen Ihres Gerätes durch Überspannung oder Induktion soweit diese nicht unter einen der Leistungsausschlüsse nach §3 fallen. Wir leisten weiter Ersatz für Abnutzung und Verschleiß des festverbauten Original-Akkus (nach Ablauf der Herstellergarantie für diesen), wenn dieser Akku mehr als 50% seiner Kapazität verloren hat.

##### Reparaturkostenersatz bei Unfallschäden

Bereits während der Garantie- bzw. Gewährleistungszeit des Herstellers oder Händlers leisten wir Reparaturkostenersatz (bzw. ggfs. Geräteersatz) für Schäden, die durch ein plötzliches und unvorhersehbar einwirkendes Ereignis (Unfall) verursacht wurden und die die ordnungsgemäße Funktion des versicherten Gerätes verhindern.

##### Geräteersatz

Bei Reparaturkosten, die den aktuellen Wert des versicherten Gerätes übersteigen oder von uns als unwirtschaftlich eingestuft werden, leisten wir eine Entschädigung durch ein neues Ersatzgerät gleicher Art und Güte. Die Kosten für die Lieferung des Ersatzgerätes werden von uns getragen. Die Kosten für die Installation des Ersatzgerätes sind von Ihnen zu tragen. Wenn Ihr Gerät ersetzt worden ist, obliegt Ihnen die Entsorgung des Altgerätes auf eigene Kosten, sollte dieses noch in Ihrem Besitz sein. Wenn das Gerät in unserem Besitz bleibt, geht es in unser Eigentum über. Wenn Ihr Gerät ersetzt wurde, endet Ihr Versicherungsvertrag mit sofortiger Wirkung. Bereits bezahlte Versicherungsbeiträge werden nicht zurückerstattet.

#### § 3 LEISTUNGSAUSSCHLÜSSE

Wir leisten keine Entschädigung für

- a. Reparaturen, die außerhalb Deutschlands durchgeführt werden
- b. Reparaturen aufgrund mechanischer oder elektrischer Schäden, die unter die Garantie bzw. Gewährleistung oder Haftpflicht des Herstellers, des Händlers oder einer dritten Person fallen,
- c. Serienschäden, die zu einer Rückrufaktion seitens des Herstellers führen,
- d. Schäden, die Sie vorsätzlich herbeigeführt haben,
- e. Schäden, die nicht die Funktion des Gerätes beeinträchtigen (Kratzer, Dellen, Beulen, Lackierungen, dekorative Ausstattungen usw.),
- f. Schäden, die durch Feuer, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Überflutungen entstehen,
- g. Schäden, die durch Diebstahl oder versuchten Diebstahl verursacht werden,
- h. Verluste, Schäden oder Kosten, die durch Unterbrechung oder Beendigung jedweder Energieversorgung entstehen,
- i. Schäden, die durch den Nutzungsausfall des schadhafte Gerätes entstehen, sowie Folgeschäden jeglicher Art,
- j. Gegenstände und Zubehörteile, die regelmäßig ersetzt werden müssen oder die vom Versiche-

- rungsnehmer nach dem Kauf des versicherten Gerätes gekauft wurden; dazu gehören zum Beispiel nicht festverbaute Akkus, Batterien, Kopfhörer, Ladegeräte und Kabel,
- k. Schäden, die durch andere Versicherungsverträge gedeckt sind,
  - l. Kosten, die für die Entsorgung des schadhaften Gerätes anfallen,
  - m. Kosten für Software einschließlich Betriebssystem, nachträgliche Einbauten, Um- bzw. Aufrüstungen
  - n. Schäden, Reparaturen oder andere Kosten, die durch Nichtbefolgen der Anweisungen des Herstellers und/oder der Installationsanleitung entstehen,
  - o. Kosten, die für regelmäßigen Service, Inspektion, Wartung oder Reinigung entstehen,
  - p. Kosten, die durch Softwarefehler oder Malware (z.B. Viren, Spyware, Trojaner) verursacht werden,
  - q. Kosten, die in Verbindung mit Datenverlusten bzw. für Datenrettung anfallen,
  - r. Kosten für Schäden oder Reparaturen, wenn die Seriennummer auf dem versicherten Gerät (falls vorhanden) auf irgendeine Weise manipuliert wurde, sodass das versicherte Gerät für den Versicherer nicht identifizierbar ist.

#### § 4 VERSICHERUNGSBEITRAG / ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Der vom Versicherten zu leistende Beitrag, der die gesetzliche Versicherungssteuer enthält, wird monatlich jeweils zu Beginn des vereinbarten Zahlungszeitraumes vom Versicherer durch das Lastschriftverfahren eingezogen. Zu Beginn des 4. Versicherungsjahres und zu Beginn des 5. Versicherungsjahres erhöht sich der monatliche Beitrag automatisch um jeweils €1,00.

Beispiel: Fernsehgerät mit Kaufpreis €500,00

Versicherungsjahr	Monatlicher Beitrag
1	€4,99
2	€4,99
3	€4,99
4	€5,99
5	€6,99

Den von Ihnen konkret zu zahlenden Beitrag entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein.

Der Versicherungsnehmer hat dafür zu sorgen, dass auf dem von ihm benannten Bankkonto ausreichend Deckung vorhanden ist. Eventuelle Kontoänderungen müssen vom Versicherungsnehmer umgehend mitgeteilt werden.

Kann der erste Beitrag nicht rechtzeitig eingezogen werden oder wird dem Einzug widersprochen, so ist der Versicherer, solange die Zahlung nicht bewirkt

ist, berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Der Versicherer ist von der Verpflichtung zur Leistung frei, soweit der erste Beitrag bei Eintritt des Versicherungsfalls nicht bezahlt ist, es sei denn, Sie haben die Nichtzahlung nicht zu vertreten. Folgebeitrag: kann der Folgebeitrag einschließlich evtl. Rückbuchungsgebühren der Bank oder sonstiger Kosten nicht rechtzeitig eingezogen werden oder widersprechen Sie dem Einzug, können wir auf Ihre Kosten per E-Mail, Fax oder Brief eine Zahlungsfrist von mindestens zwei Wochen bestimmen, in der wir Sie nochmals auf die Folgen des Beitragsverzuges hinweisen. Soweit Sie nach der gesetzten Zahlungsfrist weiterhin im Verzug mit der Beitragszahlung sind und ein Versicherungsfall eintritt, sind wir nicht zur Leistung verpflichtet. Wir können mit der Aufforderung zur Zahlung und der Fristsetzung eine Kündigung zum Fristablauf für den Fall, dass Sie zum Fristablauf den Beitrag nicht bezahlt haben, verbinden. Dies gilt nur, soweit wir Sie bei der Fristsetzung hierauf hingewiesen haben.

Diese Kündigung wird unwirksam, soweit Sie den Beitrag innerhalb eines Monats nach dem Fristablauf leisten. Fällige Beiträge, auch durch Ratenzahlung gestundete, werden im Schadenfall mit der Entschädigungsleistung oder anderen Forderungen von uns gegen Sie aufgerechnet.

#### § 5 VERHALTEN IM SCHADENFALL

Beim Auftreten eines Schadens wenden Sie sich direkt über unsere Service-Hotline 0800 / 8722 622 an uns. Sie erhalten eine Schadennummer und eine Auskunft, wo Sie Ihr Gerät reparieren lassen können. In der Regel werden die anfallenden Reparaturkosten von uns direkt mit dem Domestic & General Reparaturpartner abgerechnet.

#### § 6 BEI VERTRAGSABSCHLUSS ZU BEACHTENDE OBLIEGENHEITEN

Der Versicherungsnehmer ist verpflichtet, sämtliche für den Abschluss des Versicherungsvertrages wichtigen Informationen, nach welchen ausdrücklich gefragt wird, wahrheitsgemäß und vollständig zu erteilen. Mündliche Zusagen und Nebenabreden jeder Art bestehen nicht und sind nur dann gültig, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

#### § 7 WÄHREND DER LAUFZEIT DES VERTRAGES ZU BEACHTENDE OBLIEGENHEITEN

- a. Nichteinhalten von Herstelleranweisungen: Sie sind verpflichtet, den Instruktionen und Anweisungen des Herstellers für Ihr Gerät zu folgen.

- b. Falsche Angaben:  
Wenn Sie einen Schaden melden, sind Sie verpflichtet, wahrheitsgemäße Angaben zu machen.
- c. Routinemäßige Instandhaltung:  
Sie sind verpflichtet, die notwendigen routinemäßigen Instandhaltungs-, Reinigungs- und Servicearbeiten Ihres Gerätes regelmäßig durchführen zu lassen.

Bei Nichtbeachtung einer dieser Obliegenheiten gelten die in § 9 genannten Rechtsfolgen.

#### **§ 8 BEI EINTRITT DES VERSICHERUNGSFALLES ZU BEACHTENDE OBLIEGENHEITEN**

- a. Ein eingetretener Schaden ist unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 14 Tagen, an Domestic & General über unsere Service-Hotline 0800 / 8722 622 zu melden.
- b. Bei der Reparatur ist der Versicherungsschein vorzulegen.
- c. Sollten Sie ausnahmsweise die Kosten selbst begleichen, übersenden Sie uns die Originalrechnung. Die Rechnung muss Ihren Namen und Anschrift, Angaben zu dem Gerät sowie detaillierte Informationen über den Gerätedefekt, die verwendeten Ersatzteile und die Arbeitskosten sowie Ihre Versicherungsnummer enthalten oder eine Kopie Ihres Versicherungsscheins ist beizufügen.
- d. Reparaturen, die voraussichtlich €200 übersteigen, müssen von uns unter Vorlage eines Kostenvoranschlags vorher genehmigt werden.
- e. Sie haben unseren Weisungen Folge zu leisten, soweit die Umstände dies gestatten. Sie sind verpflichtet, bei Eintritt des Versicherungsfalles für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen.
- f. Sie haben uns sämtliche zur Schadensfeststellung erforderlichen Auskünfte auf Verlangen in Textform zu erteilen und entsprechenden Auskunftsbefehlen unverzüglich Folge zu leisten.

#### **§ 9 RECHTSFOLGEN BEI VERLETZUNG IHRER OBLIEGENHEITEN**

Verletzt der Versicherungsnehmer eine der in §§ 7 oder 8 genannten Obliegenheiten, dann sind wir - je nach Grad des Verschuldens - ganz oder teilweise von der Leistungspflicht frei. Diese ganze oder teilweise Leistungsfreiheit tritt nicht ein, wenn die Obliegenheitsverletzung keinen Einfluss auf den Eintritt oder die Feststellung des Versicherungsfalles oder die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht hatte, es sei denn der Versicherungsnehmer hat die Obliegenheit arglistig verletzt.

#### **§ 10 WIDERRUFSRECHT**

Sie können Ihre Vertragserklärung bzw. Ihren Vertrag ohne Angabe von Gründen bis zum Ablauf von zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins einschließlich der Versicherungsbedingungen sowie der weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 Versicherungsvertragsgesetz (VVG) ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens nach Erhalt des Versicherungsscheins und der vorgenannten gesetzlich vorgeschriebenen Unterlagen und nach Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

**Domestic & General Insurance PLC**  
Direktion für Deutschland  
Hagenauer Str. 44  
65203 Wiesbaden  
E-Mail: [infodtc@domesticandgeneral.com](mailto:infodtc@domesticandgeneral.com)  
Fax: 06 11 / 3 08 78-55

#### **§ 11 WIDERRUFSFOLGEN**

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil Ihres Versicherungsbeitrags, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil des Versicherungsbeitrags, der sich auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten. Die Erstattung zurückzuzahlender Beiträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben sind.

#### **BESONDERE HINWEISE:**

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren ausdrücklichen Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt worden ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

#### **§ 12 KÜNDIGUNGSRECHT**

Sie haben das Recht diesen Versicherungsvertrag jederzeit zum Ende eines jeden Versicherungsmonats zu kündigen. Etwaige Beitragszahlungen, die für einen Zeitraum nach Ende des Versicherungsvertrages bereits erbracht worden sind, werden Ihnen zurückerstattet. Wir haben das Recht diesen Versicherungsvertrag unter Einhaltung einer Frist von 30 Tagen zum Ende eines jeden Versicherungsjahres zu kündigen.

## § 13 ÜBERTRAGUNG

Bei Besitzwechsel des versicherten Gerätes bleibt der Versicherungsschutz erhalten, sofern der neue Besitzer / die neue Besitzerin in den Vertrag eintritt und verbindlich eine Abbuchungsermächtigung zum Einzug des fälligen Versicherungsbeitrags erteilt. Eine Beitragsrückerstattung ist in diesem Fall ausgeschlossen. Der Vertrag ist nicht auf ein anderes Gerät übertragbar.

## § 14 SCHADENSTEILUNG

Wenn ein eingetretener Schaden auch durch einen anderen Versicherungsvertrag gedeckt ist, haften wir nur mit dem Anteil, der nicht durch den anderen Versicherungsvertrag gedeckt ist.

## § 15 BESCHWERDEVERFAHREN

Falls für Sie Probleme aus diesem Vertrag entstehen oder wenn Sie mit der Bearbeitung Ihrer Vertragsangelegenheiten unzufrieden sind, wenden Sie sich bitte an uns. Bitte schreiben Sie an:

Domestic & General  
Hagenauer Straße 44  
65203 Wiesbaden.

Sie haben weiter das Recht, sich auch an die

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn

zu wenden. Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, als unabhängigen und neutralen Schlichter den Versicherungsombudsmann anzurufen. Sie erreichen ihn unter:

Versicherungsombudsmann e.V.  
Postfach 08 06 32  
10006 Berlin  
Tel.: 0800 / 3 69 60 00,  
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

Das Schlichtungsverfahren ist für Sie kostenfrei.

## § 16 INFORMATIONEN ZU DOMESTIC & GENERAL

Sie sind versichert durch: Domestic & General Insurance PLC, Versicherungsgesellschaft, Direktion für Deutschland, Hagenauer Str. 44, 65203 Wiesbaden, registriert im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter HRB Nummer 9470. Hauptbevollmächtigter: Bernhard Blaum. Domestic & General Insurance PLC ist ein in England registriertes Unternehmen mit Sitz in Swan Court, 11 Worples Road, Wimbledon, London SW19 4JS, Vereinigtes Königreich.  
AO3/AO4\_10\_2016\_AVB

Domestic & General Insurance PLC wurde von der Prudential Regulation Authority zugelassen und wird in Großbritannien durch die Financial Conduct Authority sowie die Prudential Regulation Authority beaufsichtigt und dort unter der Firmenreferenznummer 202111 geführt. Das FCA-Register ist unter [www.fsa.gov.uk/register/home.de](http://www.fsa.gov.uk/register/home.de) öffentlich zugänglich.

## § 17 FINANZIELLER SCHUTZ

Domestic & General Insurance PLC ist durch das britische Financial Services Compensation Scheme gedeckt. Sollten wir unsere Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern nicht einhalten können, steht für die Erfüllung dieser Verpflichtungen unter Umständen ein Ausgleich zur Verfügung. Der Ausgleich deckt 90% eines Schadensfalls ab, wobei es keine Obergrenze gibt. Ausführliche Einzelheiten siehe [www.fscs.org.uk](http://www.fscs.org.uk) oder nach schriftlicher Anfrage an FSCS, 10th Floor, Beaufort House, 15 St Botolph Street, London, EC3A 7QU, Vereinigtes Königreich.

## § 18 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Einwilligungserklärung nach dem Bundesdatenschutzgesetz: Ich willige ein, dass die Unternehmen der Domestic & General Unternehmensgruppe meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient und meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten zu Marketing- und Werbezwecken sowie zur Erbringung von Reparatur und Serviceleistungen für Elektrogeräte verwenden. Ich willige ferner ein, dass meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten auch an solche sorgfältig ausgewählten Unternehmen zur Erbringung von Reparatur- und Serviceleistungen für versicherte Geräte übermittelt werden, die nicht zur Unternehmensgruppe von Domestic & General gehören, jedoch im Auftrag von Domestic & General tätig werden. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung (dieses ist im Verbraucherinformationsblatt abgedruckt) Kenntnis nehmen konnte, das mir zusammen mit den anderen Versicherungsdokumenten übermittelt wurde.